



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 40/2020

An alle für die Deutschen Rentenversicherung Bund
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 17. August 2020

**Medizinische Rehabilitation: Aufforderung zur Antragstellung
nach § 51 SGB V, § 145 SGB III, § 5 Abs. 2 SGB II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Coronavirus-Pandemie stellen wir fest, dass sich die Wartezeiten in den Reha-Einrichtungen insgesamt verlängert haben. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und wir wissen, welchen wichtigen Beitrag ihre Einrichtung zur Sicherstellung der medizinischen Rehabilitation in der Corona-Pandemie leistet.

Ungeachtet dessen möchten wir sie bitten, hinsichtlich der Anträge, in denen die Versicherten von einem Sozialleistungsträger zur Stellung eines Antrags aufgefordert worden sind (§ 51 SGB V, § 145 SGB III, § 5 Abs. 2 SGB II), darauf hinzuwirken, dass diese Rehabilitand*innen möglichst zeitnah die ihnen bewilligte Leistung beginnen können. Denn bei diesen Rehabilitand*innen liegen besondere Gründe vor, die eine bevorzugte Aufnahme rechtfertigen.

Sofern die Rehabilitand*innen den Wunsch nach Verschiebung der Leistung auf einen späteren als den von der Rehabilitationseinrichtung genannten Termin äußert, sollte sich die Rehabilitand*innen an die Krankenkasse bzw. Arbeitsagentur bzw. zuständige Stelle wenden, um dort das Einverständnis zur Verschiebung der Leistung einzuholen und anschließend über das Ergebnis zu informieren.

Im Hinblick auf die Bedeutung der zu priorisierenden Aufnahme der oben genannten Rehabilitand*innen möchten wir um ihr Verständnis dafür bitten, dass wir für Rehabilitand*innen, die bei uns eine Rehabilitationsleistung unter Nutzung des Formulars **G0101** beantragt haben, gegebenenfalls auch eine andere Rehabilitationseinrichtung auswählen werden.

Rehabilitand*innen, denen auf Grundlage eines entsprechenden Kurzantrags eine Rehabilitationsleistung bewilligt wurde, sind nicht bevorzugt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Petermann

Bitte beachten:

**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**